

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (2006)

Heft: 5

Rubrik: Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus, Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

Projekt Spitex 2006: Kanton plant neues Verfahren

Der Kanton plant neu eine Ausschreibung im Einladungsverfahren für die spitalexterne Krankenpflege. Dies bedeutet, dass der Spitex Kantonalverband Mitbewerber ist und nicht, wie im Spitex-Konzept vorgesehen, beim Start eine Monopolstellung im Kanton erhält.

(RA) Die von der Delegiertenversammlung im März beauftragte Steuergruppe hat im Juni ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) wurde Ende März 2006 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Beratung weitergegeben. Nach der Beratung der vorberatenden Landratskommission steht neu folgender Gesetzestext zur Diskussion:

Art. 19 Spitalexterne Krankenpflege

- 1 Der Kanton sorgt für die spitalexterne Grundversorgung, bestehend aus der Hilfe und Pflege zu Hause sowie Leistungen der Hauswirtschaft. Er kann die spitalexterne Grundversorgung auf Organisationen und Personen ausserhalb der Verwaltung übertragen.
- 2 Der Kanton leistet Beiträge an ergänzende spitalexterne Dienste. Er kann entsprechenden Anbietern Leistungsaufträge erteilen.
- 3 Der Landrat erlässt eine Verordnung über die spitalexterne Krankenpflege. Er regelt namentlich die Organisation und die Aufsicht der spitalexternen Grundversorgung, die Angebote der spitalexternen Grundversorgung im Einzelnen, die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Grundversorgung, die Beitragsleistungen von Kanton und Gemeinden an ergänzende spitalexterne Dienste, den Zugang zu den spitalex-

ternen Leistungen, die Zuständigkeit für Tarifverhandlungen und die Abgeltung durch die Leistungsempfänger.

Art. 23 Betriebsbewilligung

- 1 Einer Bewilligung des Departements bedarf der Betrieb folgender Einrichtungen:
- c. Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung, einschliesslich spitalexterne Dienste, ab einer durch den Regierungsrat zu bestimmenden Grösse;

Der Regierungsrat schlägt vor, die Finanzierung und die Erteilung des Leistungsauftrages der Spitex-Grundversorgung neu vollumfänglich dem Kanton zu übertragen.

Mitte August hat nun das Departement Finanzen und Gesundheit unter dem Vorsitz von Regierungsrat Rolf Widmer und in Zusammenarbeit mit Daniela De la Cruz, Departementssekretärin, den Entwurf der Spitex-Verordnung vorgelegt. Der Spitex Kan-

tonalverband wurde zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Departements Finanzen und Gesundheit zusammen mit den Vertretern der Heime, die sich für eine Übernahme der Spitex durch die Heime (Heimex) stark machen, eingeladen. Neu ist nun, dass eine Ausschreibung im Einladungsverfahren für die spitalexterne Krankenpflege geplant ist. Dies bedeutet, dass der Spitex Kantonalverband Mitbewerber ist und nicht, wie im Spitex-Konzept vorgesehen, beim Start eine Monopolstellung im Kanton erhält. Der Leitungsauftrag wird durch den Regierungsrat aufgrund einer Offerte den «bestmöglichen» Erbringern der Spitex-Dienstleistungen erteilt.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung am 30. November 2006 muss den Konzeptänderungen vom Kantonalvorstand und der Steuergruppe zustimmen und dem Vorstand den Auftrag für die Erstellung einer Offerte zu Händen des Regierungsrates erteilen. □

Spitex-Stand am Jubiläum des Kantonsspitals Glarus

(RA) Das Kantonsspital Glarus hat anlässlich seines 125-jährigen Bestehens an einem sonnigen Samstag Mitte August zu einem Jubiläumfest eingeladen. Ein Rundgang zum Thema «Vernetztes Gesundheitswesen» gab den interes-

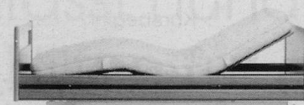
sierten Besucherinnen und Besuchern an verschiedenen Posten Informationen vom Ereignis zur Genesung inklusive Kostangaben aus der Sicht des Spitals, ausgehend von medizinischen Fallbeispielen. Im Spitalgarten

waren zahlreiche Stände aufgestellt. Hier präsentierten sich unter anderen die Rehab Seewis und RehaClinic Braunwald/Zurzach, SUVA Linth und die Krankenkasse Elm. Auch der Kantonalverband der Spitex im Kanton Glarus war

mit einem Stand in den Farben weiss-blau-grün vertreten. Besucherinnen und Besucher liessen sich dort über die Spitex informieren oder wollten wissen, wie es in Zukunft mit der Spitex im Kanton weitergeht. □

bimeda®

Leichter durch den Alltag
Produkte für mehr Lebensqualität



Optima Pflegebett

Alles für die **Hauspflege**...